



Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

GZ: BHHF-553006/2023-103

Hartberg, am 27.05.2024

Ggst.: TSV Egger Glas Hartberg, Fußball, Bundesliga, Spielsaison  
2023/2024,  
Hartberg - FK Austria Wien 28.05.2024,  
Sicherheitsbereich Aushang

— Gemäß § 49a Abs. 1 Sicherheitspolizeigesetz – SPG 1991, BGBl.Nr. 566/1991 i.d.F. BGBl. I Nr. 147/2022, erlässt die Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld anlässlich des Heimspieles des TSV Egger Glas Hartberg gegen *FK Austria Wien* am **28.05.2024** folgende Verordnung:

### ***SICHERHEITSBEREICH***

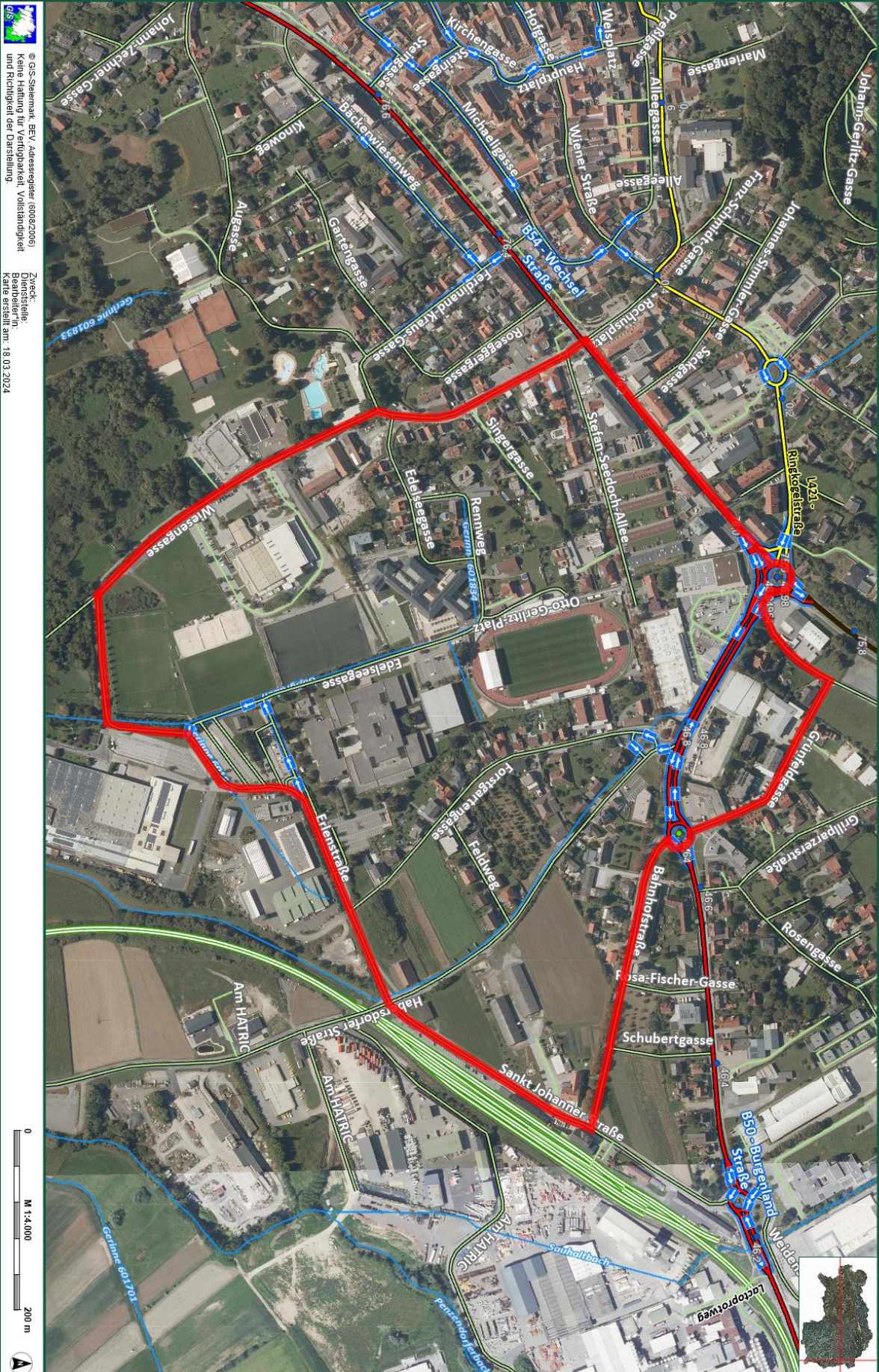
- 1.) Der Veranstaltungsort (das Stadion Hartberg) sowie das im beiliegenden Plan innerhalb der roten Markierung gelegene Gebiet werden zum Sicherheitsbereich im Sinne von § 49a Abs. 1 SPG erklärt.
- 2.) Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind nach § 49a Abs. 2 SPG ermächtigt, jeden Menschen, von dem aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass er im Sicherheitsbereich gefährliche Angriffe unter Anwendung von Gewalt begehen werde, aus dem Sicherheitsbereich wegzuweisen und ihm das Betreten des Sicherheitsbereiches zu verbieten.
- 3.) Wer die Schutzzone betritt, obwohl ihm dies von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes verboten worden ist, begeht gemäß § 84 Abs. 1 Ziff. 5 SPG eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe bis zu € 1.000.-, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu 4 Wochen zu bestrafen.
- 4.) Um einen möglichst weiten Kreis potentiell Betroffener zu erreichen, erfolgt die Kundmachung durch
  - a. Anschlag bei den Eingangsbereichen zum Stadion sowie an sechs weiteren neuralgischen Zugangspunkten zum Sicherheitsbereich
  - b. Tondurchsage (Platzsprecher) vor Spielbeginn
  - c. Homepage des Vereins TSV Egger Glas Hartberg
  - d. Social Media
  - e. Mitteilung an den Gastverein mit dem Ersuchen um Veröffentlichung unter den dortigen Fans

**Diese Verordnung tritt am 28.05.2024 um 12:00 Uhr in Kraft und um 24:00 Uhr außer Kraft.**

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Klaus Ebner

(elektronisch gefertigt)



© GIS-Steiermark, BEV, Adressregister (60082206)  
Keine Haftung für Verfügbarkeit, Vollständigkeit  
und Richtigkeit der Darstellung.  
Zweck:  
Anlage:  
Bearbeiter:  
Karte erstellt am: 18.03.2024

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtlich signiert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://as.stmk.gv.at>